

Kroll, Sylvia (2011): Erziehungshilfen – damit Entwicklung (in der Familie) gelingt. Das Eine tun und das Andere nicht lassen: Berücksichtigung der Familien- / Eltern und Kindperspektive in den Erziehungshilfen. Fünf Thesen.

Fachvortrag auf der 3. Regionalkonferenz des Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.(BVkE) und der Diözesanen Arbeitsgemeinschaften für Erziehungshilfe in den neuen Bundesländern am 23./24.3.2011 in Leipzig und bei der Initiative für Große Kinder am 31.5.2011 in Berlin

→ Veröffentlicht in Kirchlichen Dokumentenserver

Erziehungshilfen damit Entwicklung (in der Familie) gelingt

Das Eine tun und das Andere nicht lassen: Berücksichtigung der Familien- / Eltern und Kindperspektive in den Erziehungshilfen

Fünf Thesen: eine Einladung zur Diskussion

Sylvia Kroll

Ein weiser, erfahrener Mann wurde zu einem Schulungskurs für Manager eingeladen, bei dem es um das Zeitmanagement ging. Er brachte ein großes Gefäß mit, füllte es mit etlichen großen Steinen und fragte: Ist dieser Topf ihrer Ansicht nach jetzt voll? Ja, war die Antwort. Er jedoch nahm einen Sack mit Kieseln und schüttete die Kiesel zwischen die großen Steine. Ist der Topf jetzt voll? Dann nahm er einen Eimer voll Sand und schüttete ihn über die Steine und den Kies. Dem erstaunten jungen Managern sagte der weise Mann nur: bedenkt, ihr hättet die Steine in den Topf nicht hineingebracht, stattdessen hättet ihr den Sand zuerst genommen. So ist es auch bei der Lebensplanung: die wichtigen, großen Dinge müsst ihr zuerst setzen, die weniger wichtigen, kleinen haben dann immer noch Platz - aber umgekehrt wird es nicht gehen. (eine Anekdote vorgetragen von Frau Reiser auf ZDK in Hamburg im Rahmen „Gedanken zur Einstimmung auf das Leitwort des Katholikentages in Hamburg „Sein ist die Zeit“, Juni 2000.)

1. Ausgangssituation: Erziehungshilfen – damit Entwicklung (in der Familie) gelingt

Die Begründung für ein staatlich gefördertes Handeln im Bereich der Erziehungshilfen wird im SGB VIII auf der Grundlage des Grundgesetzes gegeben: die **Entwicklung** des jungen Menschen in seiner ihn umgebenden Familie zu ermöglichen. Gemäß Artikel 6 des GG wird in § 1 des SGB VIII davon ausgegangen, dass der junge Mensch ein Recht auf seine Entwicklung hat und dass diese Entwicklung primär durch Eltern-Erziehung geleistet wird:

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 beitragen

In diesem Zusammenhang werden dann die besonderen Handlungsperspektiven hervorgehoben wie unter anderem:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung
- Beratung und Unterstützung in der Erziehungsverantwortung
- Schutz der Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl

Damit wird auch bereits das Ziel für Erziehungshilfe formuliert - es geht darum, Hilfen anzubieten, damit die Entwicklung des jungen Menschen in seiner Familie gelingt. Seien es beispielsweise Hilfen für die Entwicklung

- eines erfolgreichen Schulabschluss oder

- einer verantworteten Mutterschaft oder
- der Lebensalltagsbewältigung oder
- einer Krisenbewältigung oder...

Es geht bei den Erziehungshilfen primär nicht um Familienhilfen im eigentlichen Sinne, sondern um Hilfen, mit denen die **Entwicklung** des jungen Menschen in der Familie gelingen möge. Welche Hilfen, d.h. auf welche Art und Weise die Entwicklung des jungen Menschen in der Familie unterstützt und gefördert werden kann und soll ist abhängig von den konkreten Annahmen jener Akteure, die über die Art und Weise der Hilfen entscheiden und die konkrete Hilfestaltung umsetzen. Es geht um das je spezifische Theorie-, Praxis- und Erfahrungswissen über gelingende Entwicklung, das die Grundlage bietet dafür, welche Hilfe als Notwendigkeit angesehen wird, damit Entwicklung des je einmaligen jungen Menschen in der Familie gelingen kann - sei es beispielsweise durch:

- **Unterstützung** der Entwicklung des jungen Menschen in der Familie
- **Ergänzung** der Entwicklung des jungen Menschen in der Familie
- **Ersetzung** der Entwicklung des jungen Menschen in der Familie.

In Theorie und Praxis der Erziehungshilfen ist diese primäre Hilfeintention: Erziehungshilfe - damit Entwicklung (in der Familie) gelingt explizit eher nicht zu finden. Vielmehr steht die Annahme im Vordergrund, es gehe darum, Familien zu helfen, nämlich durch – Familienunterstützende - Familienergänzende und - Familienersetzende Hilfen. So wird beispielsweise In dem vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung herausgegebenen Bericht über die „Effizienten Instrumente und Strategien für Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern“ festgestellt, dass die

*„Fallzahlentwicklung bei der Gewährung der **Hilfen zur Erziehung** () erkennen (lässt), dass seit 1995 eine **Schwerpunktverlagerung** hin zu Hilfen innerhalb der Familie stattfand. Dementsprechend wird der Leitgedanke der präventiven und familienunterstützenden Jugendhilfe deutlich“ (BBR, 2005, S. 25).*

Diese sehr stark an der Familie orientierte Sichtweise ist sicherlich in starkem Maße mit der Einführung des systemischen Handlungsmodells in die Profession soziale Arbeit zu begründen. Nicht dass diese Sichtweise falsch wäre, jedoch bleibt dabei sehr oft ein wichtiger Aspekt nur in Ansätzen berücksichtigt - die Individualperspektive des Kindes/Jugendlichen. Bei dieser Perspektive steht vor allem Entwicklungsorientierung der Person und hier im Besonderen die Entwicklungsperspektive des Kindes/Jugendlichen im Mittelpunkt.

2. Wahl und Gestaltung von Erziehungshilfen – damit Entwicklung des jungen Menschen in der Familie gelingt - erfordert eine integrative Perspektivorientierung: eine System- und Individualperspektive

Ein Bedarf an Erziehungshilfen besteht, weil Kinder/ Jugendliche in Systemen (z.B. im System Familie) leben, in denen für sie eine gelingende Entwicklung in Gefahr ist oder bereits Gefahr genommen hat.

In den letzten Jahren wird nicht nur in der **Erziehungshilfe** (§§ 27 ff SGB VIII) sondern auch bei der **Eingliederungshilfe** (§ 35 a SGB VIII) für seelisch behinderte junge Menschen ein beachtlicher Expansionsprozess deutlich (Rauschenbach, 2010). Dabei ist die Zahl der **Eingliederungshilfe** zwischen 2008 und 2009 – sogar stärker als die meisten Erziehungshilfen gestiegen → von 2008 auf 2009 um 14 % auf knapp 50.000 Fälle (vgl. Abb.1).

Die Zunahme der Fallzahlen in den Erziehungs- und der Eingliederungshilfe wird vielfach mit einer **Zunahme an psychischen Erkrankungen** im Kindes- und Jugendalter begründet.

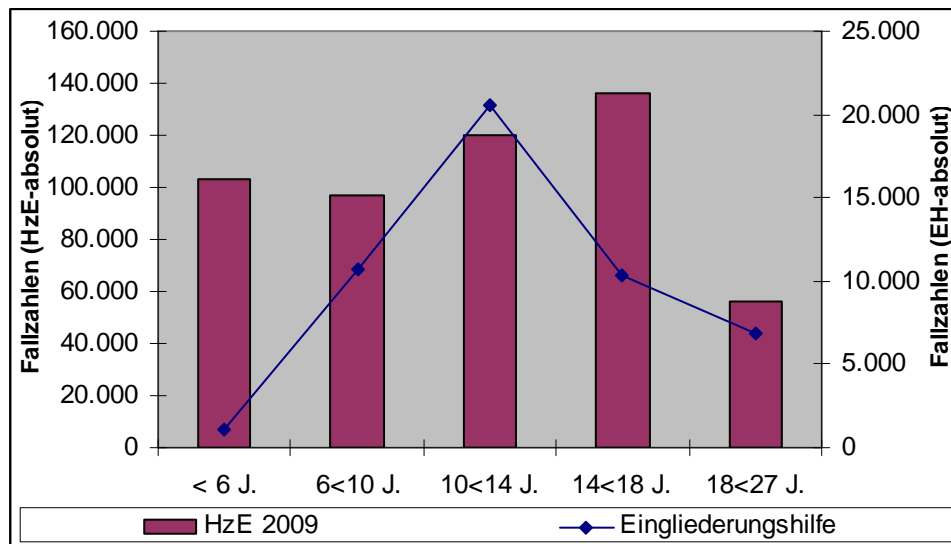


Abbildung 1 Fallzahlen (absolut) für die Erziehungshilfen (Hilfen zur Erziehung (HzE) §§ 27ff SGB VIII) und Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII) im Jahr 2009 (Quelle: Stat. Bundesamt/StaBa)

Anhand ausgewählter Hilfeformen lässt sich dieser Expansionsprozess wie folgt darstellen (vgl. Abb. 2):

- Für die **Heimerziehung** (Hilfen gemäß § 34 SGB VIII) war zwischen 2000 und 2005 noch ein Rückgang zu beobachten – nicht aber mehr für die Jahre 2005 bis 2009 – hier sind für die Vollzeitpflege – also für jene Hilfen, die die Entwicklung des jungen Menschen in der Familie **ersetzen**.
- Erhebliche Zuwächse sind insbesondere für die Hilfen festzustellen, die die Entwicklung in der Familie **unterstützen** und **ergänzen** (wie z.B. SPFH). Die Fallzahl für die **SPFH** (§ 31 SGB VIII) hat sich zwischen 2005 und 2009 verdreifacht - und hierbei zwischen 2008 und 2009 um eine Zunahme von 15 %, auf zuletzt 93.360 Fälle

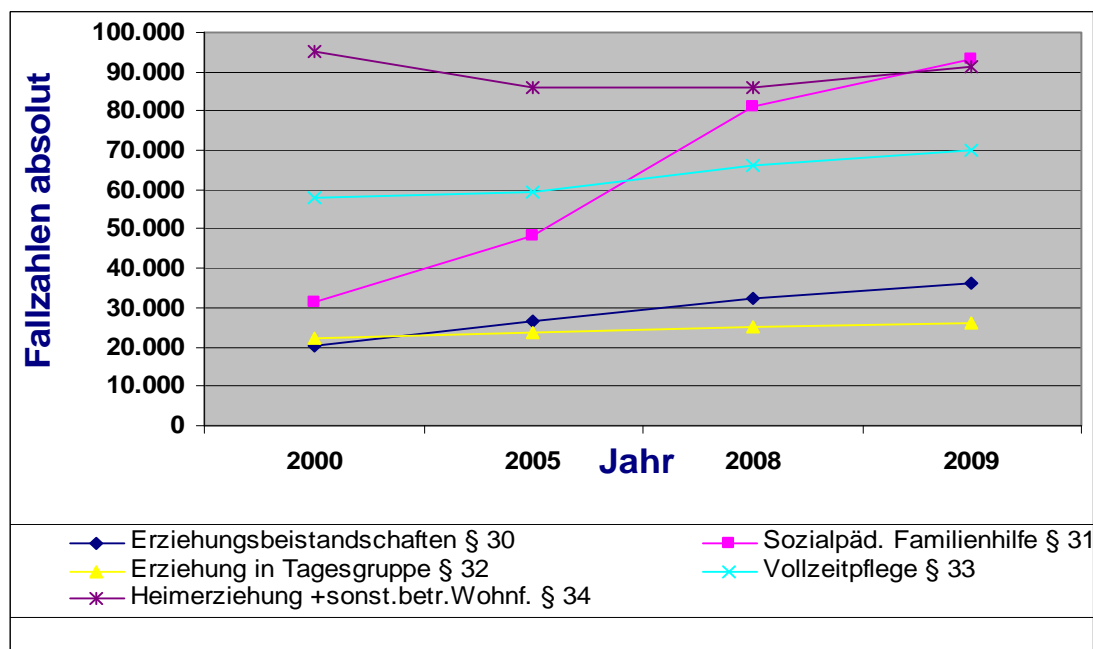


Abbildung 2: Fallzahlen für ausgewählte Erziehungshilfen (ohne §§ 28 – Erziehungsberatung und 29 – Soziale Gruppenarbeit im SGB VIII) in den Jahren 2000 bis 2009 (Quelle: Stat. Bundesamt/StaBa)

Die Gründe für eine erzieherische Hilfe sind vielfältig. Insgesamt können fünf Aspekte für die in der amtlichen Statistik erfassten Gründe für die Hilfgewährung hervorgehoben werden – hier eine Darstellung am Beispiel von 2007 für die Heimerziehung (vgl. Abb. 3):

- Eingeschränkte Erziehungskompetenz;
- Unzureichende Förderung/ Begleitung/ Versorgung des jungen Menschen;
- Gefährdung des Kindeswohls;
- schulische bzw. berufliche Probleme des jungen Menschen;
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten beim jungen Menschen.

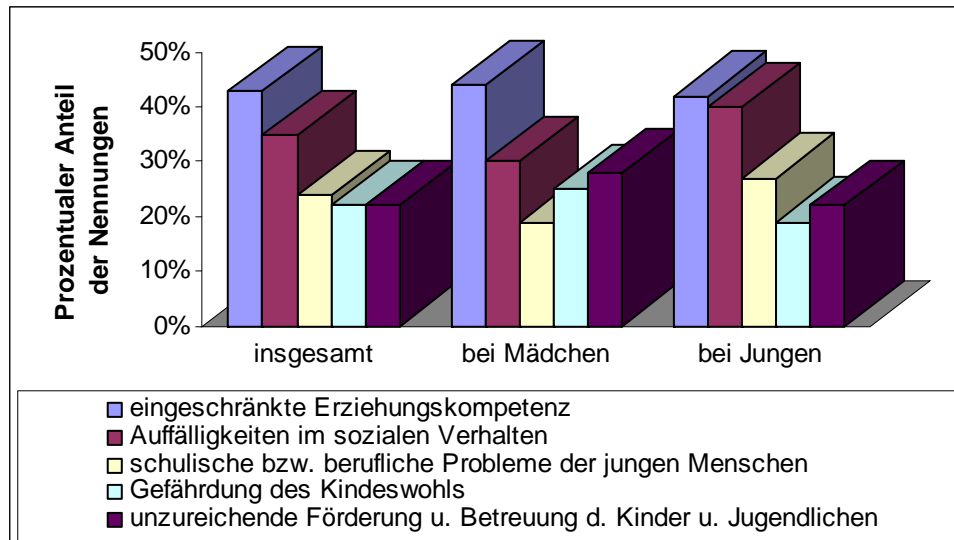


Abbildung 3: Gründe für Heimerziehung – häufigster Grund: eingeschränkte Erziehungskompetenz (Quelle: StaBa → www.destatis.de/publikationen, Suchbegriff "Heimerziehung")

Diese Nennungen lassen sich in zwei **Perspektiv-Ebenen** zusammenfassen:

- Nennungen, die sich insbesondere an der Familie-System-Personengruppe **Eltern** orientieren und
- Nennungen, die den Fokus auf die Familie-System-Personengruppe **Kind/Jugendliche** richten.

Gemäß der Intention der Erziehungshilfen ('Hilfen zur Erziehung') wird für eine Hilfgewährung eine unzureichende Handlungsfähigkeit, einschließlich einer unzureichenden Erziehungsfähigkeit der Eltern genannt. Bedenkt man hierbei, dass neben einem Hauptgrund bis zu zwei weitere Gründe für die Notwendigkeit einer Erziehungshilfe angegeben werden können¹, so ist anzunehmen, dass die Begründungen auf der Kind/Jugendlichen-Ebene - wie Auffälligkeiten im sozialen Verhalten oder schulische/ berufliche Probleme – in einem hohen Maße mit den Begründungen auf der Elternebene korrelieren.

Bei der Bewertung dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass die Gründe auf tatsächliche Probleme von jungen Menschen und ihren Bezugssystemen (Familie) hinweisen, darin zugleich aber auch Wahrnehmungs- und Definitionsprozesse der Akteure bei der Fallbearbeitung zum Ausdruck kommen.

Einschub - Geschlechtsunterschiede

Bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung verweisen die Daten zum Teil auf sehr deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Das Verhältnis Mädchen zu Jungen in den Hilfen zur Erziehung ist etwa 40% zu 60%. Auffallend dabei ist, dass Mädchen vor allem im ambulanten Bereich (§§ 29, 30 SGB VIII), der Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII → 33%) und auch bei der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII → 41%) weniger stark vertreten sind. Bei der sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII) erhalten sogar 75% männliche junge Menschen diese Hilfe. Erst bei der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) sind Mädchen

¹ Im Durchschnitt werden zwei Gründe pro Hilfe von neun vorgegebenen Merkmalsausprägungen angegeben.

etwas stärker als Jungen vertreten (56%).

Und noch etwas erscheint auffällig: bei den Inobhutnahmen/ Herausnahmen (§§ 42/43 SGB VIII), also den intervenierenden Hilfen in Zusammenhang mit der Gewährung von Kinderschutz/ Kindeswohl, sind Mädchen mit knapp 60% überrepräsentiert.

Die Auswertung der Alterstruktur zeigt ferner, dass Mädchen zu Beginn der Hilfe in der Regel ein höheres Durchschnittsalter aufweisen als Jungen.

Ergänzend: Auch die Fallzahlen bei den „Gemeinsamen Wohnformen für Mütter und Väter mit ihren Kindern“ (§ 19 SGB VIII - hierbei handelt es sich in der Regel um Mädchen) haben sich verdoppelt.

Es scheint, dass Mädchen im Vergleich zu Jungen, wenn sie eine Hilfe erhalten, häufiger von außerfamiliärer Hilfe, also von solchen Hilfen, die ihre Entwicklung in der Familie ersetzen (Fremdunterbringung) und von vorläufigen Schutzmaßnahmen (Inobhutnahme) betroffen sind.

Diese Unterschiede bei der Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen lassen sich mit geschlechtsspezifischen Bewältigungsstrategien und professionellen Handlungsmustern mittlerweile gut erklären. Mädchen sind zum Teil deshalb in den Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert, weil ihre Reaktionen auf belastende Lebenssituationen und kritische Lebensereignisse eher „still“ und nach innen gerichtet sind und damit scheinbar weniger Anlass für Interventionen durch die Kinder- und Jugendhilfe geben. Das höhere Durchschnittsalter von Mädchen könnte darauf hinweisen, dass sie sich häufig selbst an das Jugendamt wenden, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten (teilweise in Verbindung mit vorläufigen Schutzmaßnahmen), wenn sich Strukturkrisen in Familien verfestigt haben.

Jungenprobleme äußern sich häufiger in Verbindung mit Normabweichendem Verhalten, das im öffentlichen Raum, in Schulen oder im Zusammenhang mit Delinquenz auffällig wird und zu Interventionen führt.

Aus dem geringeren Anteil von Mädchen an den Erziehungshilfen kann allerdings nicht der Schluss gezogen werden, dass diese sich auch in weniger belastenden Problemlagen befinden.

Sicherlich verweisen die Daten auch auf die Frage, wie es gelingen kann, für Mädchen – ohne durch destruktive Verhaltensweisen „auffällig“ werden zu müssen - frühzeitigere und niedrigschwelligere Zugangsmöglichkeiten zu Beratung und Hilfe zu schaffen. Hier zeigt sich nach wie vor Handlungsbedarf, der zwar längst erkannt aber bislang konzeptionell wenig bearbeitet wurde.

*Die bundesweit stark ansteigenden Zahlen von jungen - teils minderjährigen - Müttern in kritischen Lebenslagen scheinen ein weiterer Indikator dafür zu sein, dass entwicklungspezifische präventiv ausgerichtete Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend notwendiger werden. Die Frühen Hilfen sind hier sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung aber sie haben die Perspektive Kleine Kinder – wir brauchen aber auch die Perspektive **Große Kinder**.*

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den Daten zu den Erziehungshilfen sehr wohl eine integrative Perspektive zum Ausdruck kommt – eine sowohl System- als auch Personengruppen orientierte Sichtweise wie beispielsweise:

- **System-Familie:** Trennung der Eltern und Auflösung der Familie erschwert Entwicklungsperspektive für alle System-Beteiligten sei es das Ehe-Paar oder die Kinder;
- **Personengruppen** im System:
 - **Kindperspektive** Kinder/Jugendliche zeigen Auffälligkeiten im sozialen Verhalten) und die
 - **Elternperspektive:** Eltern zeigen unzureichende Erziehungskompetenz).

Jedoch – so die Hypothese - wird diese geforderte integrative Perspektive bei der Entscheidung und Gestaltung von Erziehungshilfen verlassen zumeist zugunsten der besonderen Berücksichtigung der Systemperspektive Familie und der Elternperspektive (s.u.).

3. Gelingende Entwicklung setzt Passungen voraus. Erziehungshilfen können Passungen ermöglichen sei es durch Verringerung von Passungsproblemen und/ oder durch Setzen von Passungserfahrungen

Im ökosystemischen Verständnis (vgl. Bronfenbrenner, 1990) sind Entwicklungsergebnisse nicht als monokausale Ursache-Wirkungs-Ketten in dem Sinn zu erklären, dass beispielsweise der Entwicklungserfolg eines Kindes in der Schule ausschließlich von seinen Potenzialen abhängt oder von den Zielen der Eltern beziehungsweise von deren

Ressourcen. Es kommt vielmehr auf die **Passung** der Entwicklungswelten an, was beispielsweise durch Angemessenheit erzieherischen Handelns zum Ausdruck kommt. Grundlage, um Passungen und damit angemessenes erzieherisches Handeln zu ermöglichen sind sowohl Wissen um entwicklungsspezifische Potentiale und Orientierungen (Bedürfnisse) auf der Personenebene Kind/ Jugendlicher als auch Wissen um Entwicklungsforderungen und –angebote auf der System-Umwelt-Eltern-Erziehenden-ebene. Bereits das von Alexander Thomas und Stella Chess 1980 vorgestellte entwicklungspsychologische Modell der Passung (Thomas & Chess, 1980) besagt, dass Kinder unangemessenes Verhalten und Verhaltensstörungen entwickeln, wenn ihre persönlichen Fähigkeiten, Eigenarten (Temperament) und Bedürfnisse nicht mit den Verhaltensweisen und Vorstellungen ihrer Umwelt zusammenpassen. Dieses Modell bezieht sich auf die Theorie der Passung, die bereits von Kurt Lewin (1935) dargestellt und von David E. Hunt 1975 im Besonderen auf die schulische Situation („Teachers‘ adaption – , reading‘ and , flexing‘ to students“, vgl. Claude, 1986) übertragen wurde. Kernannahme ist, dass Verhalten, Motivation und psychische Gesundheit von der Passung zwischen den Merkmalen des Individuums und den Merkmalen seiner sozialen Umgebung abhängen. Befinden sich Individuen in einer Umgebung, die nicht ihren Bedürfnissen entspricht, können negative motivationale Konsequenzen die Folge sein.

Vor allem in der klinischen Entwicklungspsychologie und Psychopathologie wird Passung als der dritte Faktor zum Anlage-Umwelt-Konzept beschrieben (vgl. Stapf, 2010), Brandstätter (1980) definiert in seinem psychologischen Person-Umwelt-Modell der optimalen Entwicklungsorientierung auf der Grundlage der Theorie der Passung vier jeweils zu berücksichtigende Entwicklungswelten, die in jede der für eine Person relevanten Entwicklungsgemeinschaften, wie z. B. die Entwicklungsgemeinschaft Familie, Schulkasse oder Kirchengemeinde, hineinwirken (vgl. Kroll, 2011).

Auf der **Personenebene** sind das die beiden Entwicklungswelten:

- **Individuelle Entwicklungspotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten;**
- **Persönliche Entwicklungsorientierungen** wie beispielsweise das eigene Normsystem, die individuellen Entwicklungsziele, -interessen (z. B. Erreichen des Schulabschlusses), die im Laufe der Lebensbiografie für den Einzelnen zu „individualbiografischen Leitvorstellungen“ (Lebensthemen) werden können.

Auf der **Umweltebene** sind es die beiden Entwicklungswelten:

- **Entwicklungsforderungen;** es sind die von der Umwelt an die Person formulierten Entwicklungserwartungen und Entwicklungsaufgaben: jene Forderungen, mit denen der Mensch in seiner sozialen und materiellen Entwicklungsumwelt konfrontiert wird und die es zu erfüllen gilt, um ein anerkanntes und verantwortliches Mitglied seiner kulturellen Gemeinschaft zu werden. Hierbei sind sowohl der Professionelle als auch die Eltern immer wieder gefordert, das aktuelle eigene und gesellschaftliche Bild vom Menschen, vom Kind/Jugendlichen/alten Menschen zu reflektieren.
 - **Einschub** Im Bereich der Erziehungshilfen sei an dieser Stelle z.B. hingewiesen auf die DFG-Studie zur „Erforschung der Kirchlichen Heimerziehung in der frühen Bundesrepublik Deutschland (1949-1972)“ an der Ruhr-Universität Bochum. Die beiden Herren-Forscher Wilhelm Damberg und Treugott Jähnichen heben z.B. hervor, dass neben dem rechtlichen Rahmen und dem Selbstverständnis der Erziehungsheime und entsprechender interner Regelungen auch die sozialpädagogischen Diskurse jener Zeit zu beachten sind, deren Grenzen, aber auch deren Reformpotentiale nicht zu unterschätzen und die keinesfalls erst in die Zeit Ende der 1960 Jahre zu datieren sind. So ist speziell die in den fünfziger Jahren diskutierte Frage nach den „Grenzen der Erziehbarkeit“ kritisch zu rekonstruieren beispielsweise in diesem Zusammenhang die damaligen Definitionen von Schwer- und Un-Erziehbarkeit
- **Entwicklungsangebote:** Dabei handelt es sich um die je spezifischen in der Entwicklungsumwelt des Menschen zur Verfügung stehenden und erreichbaren Lernangebote, Hilfspotentiale, Ressourcen zur Lösung der Entwicklungsanforderungen wie beispielsweise Art und Anzahl der Freizeit-, Bewegungs- und Kulturangebote für

Kinder und Jugendliche in der Wohnumgebung. Dabei sind zur Lösung der Entwicklungsaufgaben sowohl

- sachliche wie Lernmaterial (Anregungspotenzial der sachlichen Umwelt) und
- personale, stabile, kompetente, unterstützende Beziehungspartner notwendig.

Die Bedeutsamkeit von Passungen sind zentrale Aussagen beispielsweise bei den

- **Erziehungsstilanalysen**, wenn es darum geht zu bestimmen, welche Basisfaktoren als selbstwertfördernd definiert werden. So ist z.B. ein wichtiger Basisfaktor die *Responsivität*, die Passung zwischen kindlichen Bedürfnissen und den Reaktionen der erwachsenen Bezugspersonen wie beispielsweise den elterlichen Reaktionen);

Ein anderes Beispiel:

- Analysen zu **Berufswahlorientierungen** machen deutlich, dass eine Diskrepanz zwischen persönlicher Entwicklungsorientierung und individuellen Entwicklungspotentialen vermehrt bei jenen Jugendlichen festzustellen ist, die elterliche Diskontinuität/ Ambivalenz oder elterliche Abwehr erfahren haben. Solche Nichtpassungen äußern sich z.B. in Berufswünsche wie Pilot oder Arzt werden zu wollen, obwohl die individuellen Entwicklungspotenziale eine solche Berufsmöglichkeit eher unwahrscheinlich machen. Hingegen zeigen beispielsweise Hauptschüler mit stabilen und kontinuierlichen erwachsenen (z.B. elterlichen) Beziehungserfahrungen eher eine Übereinstimmung zwischen ihren Individuellen Entwicklungspotenzialen und ihren persönlichen Berufsorientierungen.

Eine professionelle Entwicklungsbegleitung wie beispielsweise durch Gestaltung von Erziehungshilfen muss zum Ziel haben, die erfahrenen Diskontinuitäten/ Nichtpassungen des Kindes/ Jugendlichen entsprechend der Entwicklungssituation und Entwicklungsherausforderung aufzubrechen sei es durch **Verringerung von Nichtpassungen** beispielsweise mit solchen Hilfen, die die Entwicklung des Kindes in der Familie unterstützen wie die SPFH und/oder durch **Setzen von Passungs-Erfahrungen** beispielsweise durch solche Hilfen, die die Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen in der Familie ersetzen wie Heim und sonstige betreute Wohnform.

Um allerdings eine Aussage über den Grad der Passungen/ Übereinstimmungen im Entwicklungsprozess eines Kindes/Jugendlichen treffen zu können ist sowohl eine Ist-analyse (Diagnose) als auch eine Zielanalyse (Handlungsplan) notwendig auf der Grundlage eines umfangreiche Wissen und Können wie beispielsweise ein Wissen über entwicklungspezifische Besonderheiten.

4. Erziehungshilfen zur Verringerung von Passungsproblemen im System Familie - Vorzug von ambulanten Erziehungshilfen - ein Ausdruck mangelnder Kindorientierung bei der Hilfewahl?

Die Zuwachstrends in den **Erziehungshilfen** (Hilfen zur Erziehung/ HzE) vollziehen sich - auch 2009 - vor allem in den **ambulanten** Hilfen - nach Herausrechnung der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) mit einer Dominanz von 68 % (vgl. Abb. 4).

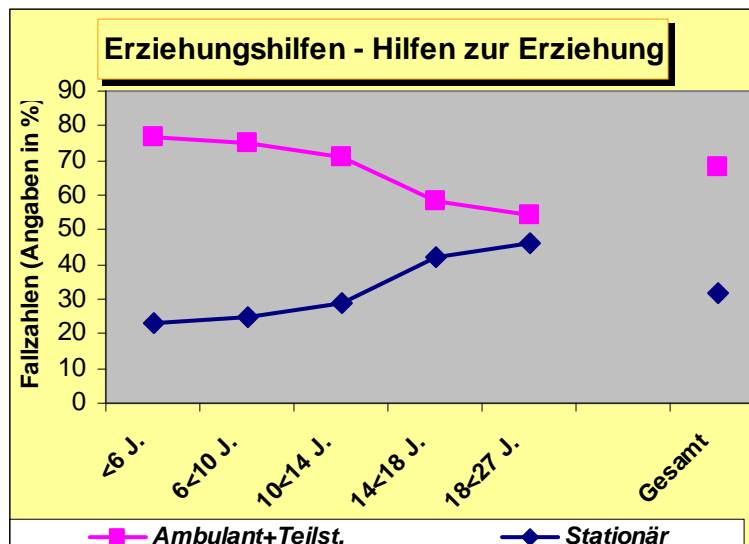


Abbildung 4 Prozentualer Anteil der Fälle in ambulanten und stationären Erziehungshilfen (Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff) SGB VIII, Erziehungsberatung herausgerechnet) im Jahr 2009 in Abhängigkeit des Alters (Quelle: Stat. Bundesamt/StaBa)

Es sind jene Erziehungshilfen, die die Entwicklung des jungen Menschen in der Familie unterstützen und ergänzen. Im jüngeren Alter sind die ambulanten Hilfen höher: 70 bis 80 % bei den Kindern bis 14 Jahren und 58 % bei Jugendlichen (14 bis 18 J) und 54 % bei jungen Volljährigen (18 bis 21 J).

Bei den **Eingliederungshilfen** gehen sogar 72 % zurück auf ein ambulantes oder teilstationäres Angebot. Im Vergleich zu den Erziehungshilfen sind in den Eingliederungshilfen die ambulanten Hilfen im jüngeren Alter noch höher: - etwa 90 % der unter 10-Jährigen haben eine ambulante Eingliederungshilfe (vgl. Abb. 5).

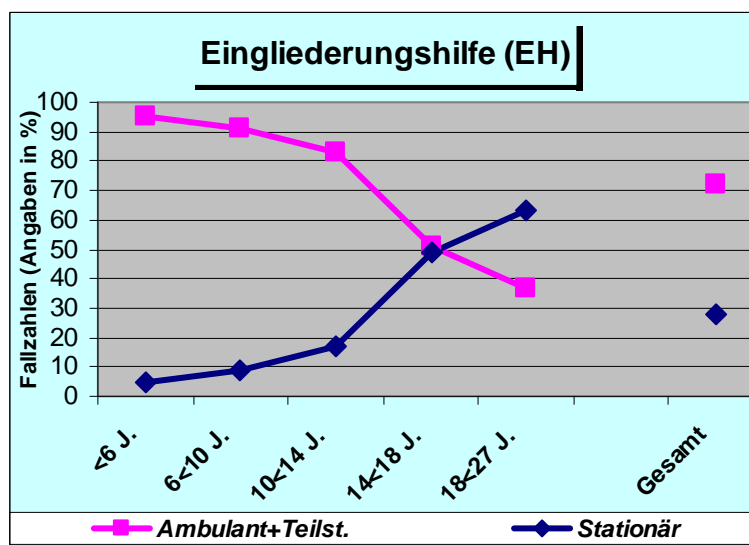


Abbildung 5 Prozentualer Anteil der Fälle in ambulanten und stationären Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII) im Jahr 2009 in Abhängigkeit des Alters (Quelle: Stat. Bundesamt/StaBa)

Ob allerdings die vorrangige Entscheidung von ambulanten Hilfen primär auf Erkenntnisse einer integrativen Entwicklungsperspektive zurückzuführen ist, scheint eher unwahrscheinlich. Denn die Praxiserfahrungen (Praxisberichte der Studierenden und Hilfeverlaufsbiographien - nicht nur von straffällig gewordenen Jugendlichen) machen deutlich, dass im Vordergrund von Hilfestellung eher die Finanzlage der Kommune und das System Familie stehen weniger die individuelle Entwicklungsorientierung des Kindes/

Jugendlichen. Beispielsweise wir bei Fallberichten der Studierende immer wieder das unzureichende Biographiewissen bemängelt – eine zentrale Grundlage, um einem professionellem Handlungsgrundsatz für die Erziehungshilfen gerecht werden zu können, nämlich einem Handeln auf der Grundlage eines entwicklungsorientiertem Erziehungsverständnis.

Schaut man zudem in die Statistik der Gewährungspraxis bei den einzelnen Erziehungshilfen so wird deutlich, dass bei der Inanspruchnahme von jenen Hilfen, die die Entwicklung des jungen Menschen in der Familie unterstützen wie die SPFH vorrangig familiäre Konflikte oder eine eingeschränkte Erziehungskompetenz vorausgehen (vgl. bereits Blandow 2001), d.h. es handelt sich hierbei um Problemlagen, die von den Hilfe-Entscheidungsträgern eher als Problemlagen auf der **Eltern-ebene** definiert werden mit der Annahme, dass mit der Hilfe SPFH eine optimale Entwicklung des Kindes/ Jugendlichen in der Familie ermöglicht werden könne zumeist ohne begründete Entwicklungsorientierungen aus der Kindperspektive.

Unterstützt wird diese Annahme, wenn man in die Altersstruktur der Kinder/ Jugendlichen schaut, die mit Hilfe der SPFH eine Unterstützung ihrer Entwicklung in der Familie erfahren sollen. Es fällt auf, dass es sich hierbei um eine Hilfe handelt, die als einzige Hilfe über die gesamte Altersstruktur der Kinder/ Jugendlichen zum Tragen kommt.

Hilfeleistung/ Hilfeart	Altersgruppen der Adressaten in Jahre					
	0-3	3-6	6-12	12-15	15-18	18-27
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)						
Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)						
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)						
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)						
Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)						
Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)						
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)						
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche (§ 35a SGB VIII)						

Altersverteilung bei Inanspruchnahme der HzE: gelber Hintergrund in Anlehnung an BBR (Hrsg.) 2005, S. 8

Bei Berücksichtigung der Personenebene Kind/Jugendlicher wie beispielsweise den entwicklungspezifischen Potentialen und Orientierungen des Kindes/ Jugendlichen würde die Entscheidung für eine SPFH im Jugendalter eher als eine nicht stimmige/ passende/ angemessene Hilfeentscheidung bewertet werden müssen (s.o. 3. These), das würde bedeuten, dass mit dieser Hilfeentscheidung eher ein Passungsproblem indiziert werden würde, genau das Gegenteil von dem, was Ziel der Erziehungshilfen sein sollte. *Begründung:* Für den Jugendlichen stellt sich eine besondere Entwicklungsherausforderung dar, die darin zu sehen ist, sich zunehmend von der elterlichen Bezugsperson in der Außenstruktur zu lösen (emotionale Nähe durch äußere Distanz), um gleichzeitig eine stärkere Orientierung an der Peergruppe vorzunehmen, weswegen aus der Entwicklungsperspektive (Perspektive Kind/ Jugendlicher) der unmittelbare elterliche Erziehungseinfluss eher am Schwinden ist, d.h. die Elternebene und damit auch das System Familie in der Außenstruktur schwindet, demzufolge dieses System auch nicht die primäre Hilfeorientierung sein sollte.

Hilfen, die sich am jungen Menschen orientieren wie beispielsweise Erziehungsbeistand würden diese Entwicklungsherausforderung angemessener berücksichtigen und damit stärker zur Passung beitragen können.

Ein anderes Themenfeld sind die angemessenen Passungsbestrebungen durch

Erziehungshilfen bei Eltern, die psychisch erkrankt sind.

Die Ursachen für psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen sind sehr oft in der frühen Kindheit zu suchen zumeist aufgrund mangelnder Beziehungs- und Bindungsangebote sei es beispielsweise weil Gewalt und Missbrauch in der Familie das Vertrauen des Kindes in sich und die Welt zerstört haben. Auch Psychisch kranke Eltern (beispielsweise aufgrund einer Sichterkrankung) sind oft nicht in der Lage, ausreichende Beziehungs- und Bindungsangebote an ihre Säuglinge und Kleinkinder zu machen. Aufgrund der daraus resultierenden mangelnden Bindungserfahrung entwickeln jene Kinder nicht selten Symptome, die zu Entwicklungs-Auffälligkeiten; Entwicklungs-Störungen bis hin zur psychischen Erkrankung führen können.

Welche Erziehungshilfen könnten am ehesten eine Passung ermöglichen oder ein bereits existierendes Passungsproblem beseitigen, wie beispielsweise eine Passung zwischen der Entwicklungs herausforderung Kind (Individualperspektive) und der Erziehungs- Einsicht- und Handlungskompetenz von Eltern?

Maria Kurz-Adam, Leiterin des Stadtjugendamtes in München und ehemals Professorin an der dortigen Fachhochschule entwickelte auf der Fachtagung „psychisch gestört und was nun“ (DifU, 2010 und 2011) eine ganz andere Perspektive auf all die Zahlen. Sie fragte, ob nicht menschliches Leid zum Aufwachsen dazugehöre und möglicherweise zu häufig zum Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe gemacht würde. Muss die Kinder- und Jugendhilfe Eltern, die hysterisch auf Leistungsprobleme ihrer Kinder reagieren, unterstützen oder sollte sie nicht eher Verbündete der Kinder und Jugendliche sein? Denn diese, auch darauf wies Kurz-Adam hin, brauchen in erster Linie Zeit, Zeit für sich und Zeit in und für Beziehungen und Bindungen. Dass es daran oft fehlt ist der Grund für viele psychische Störungen und Auffälligkeiten der Kinder in den Erziehungshilfen – so Ihre Schlussfolgerungen.

5. Erziehungshilfen – damit Entwicklung gelingt – erfordert...

Ein Problem in den Erziehungshilfen könnte im Anspruch der Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden, die zu allererst in der „Ergebnisqualität“ begründet liegt. Doch was soll das Ergebnis/ das Ziel sein? Im SGB VIII werden z.B. im § 36 nur unbestimmte Rechtsbegriffe verwendet wie:

- Erzieherischer Bedarf
- Notwendige Leistungen
- Geeignete und notwendige Hilfen

Es scheint zwingend notwendig, sich immer wieder über das Ziel der Erziehungshilfen allgemein und im Besonderen zu verständigen, denn das **zentrale Kriterium** für eine angemessene (optimale) Hilfeentscheidung und Hilfestaltung ist das **Ziel**, das wie folgt umschrieben werden kann:

- Erziehungshilfe soll ein „Lohnender Ort“ sein, damit eine optimale Entwicklung für den einzelnen und/oder die Gruppe Wirklichkeit werden kann;
- Erziehungshilfe kann dann zu einem „lohnenden Ort“ werden, wenn die Vielfalt der Perspektiven berücksichtigt wird auf dem Weg, Passungen zu finden, zu fördern und zu fordern;
- Verstehen und Lösen von Entwicklungssituationen und Entwicklungs herausforderungen verlangen das **Erkennen und Verstehen** von Entwicklungskontexten und -wirkzusammenhängen auf der Grundlage von Wissen - Können – Habitus.

Quellen

BBR (Hrsg.) (2005): Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR): Effiziente Instrumente und Strategien für Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern vor dem Hintergrund der Demografie und Abwanderung. Endbericht. Bonn isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gemeinnützige Gesellschaft mbH --> als pdf-Datei in BBR Studie(05)KJH in NBL anhand Demografie Endbericht.pdf

- Brandtstätter (1980) Brandtstädter, Jochen (1980): Gedanken zu einem psychologischen Modell optimaler Entwicklung. Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Heft 28, S. 209-222.
- Bronfenbrenner, Urie (1990): Ökologische Sozialisationsforschung. In: L. Kruse, C.-F. Graumann & E.-D. Lantermann (Hrsg.), Ökologische Psychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. Weinheim, S. 76-79.
- Claude, Armand u.a. (Hrsg.) (1986): Sensibilisierung für Lehrverhalten. Reaktionen auf D.E. Hunts "Teacher's Adaption...". Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV), Reihe: Berichte, Materialien, Planungshilfen, Frankfurt/ a.M.
- DifU (2010 und 2011): Psychisch gestört oder "nur" verhaltensauffällig? Kooperation von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in einem schwierigen Dunkelfeld. Eine Veranstaltung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin, in Kooperation mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, Berlin, 11.-12.11.2010 und Wiederholung am 13.-14.1.2011. Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe.
- Kroll, Sylvia (2011): Über-Gänge gestalten - Eine Perspektive der Entwicklungsbegleitung. In: Jungk, Sabine/ Treber, Monika/ Willenbring, Monika (Hrsg.): Bildung in Vielfalt. Inklusive Pädagogik der Kindheit. Materialien zur Frühpädagogik, Band 4: FEL Verlag: Freiburg/ Br., S. 169-187. Auch unter <http://opus.bsz-bw.de/kidoks/volltexte/2012/14/> abrufbar.
- Rauschenbach, 2010). Rauschenbach, Thomas (2010): Wo steht die Kinder- und Jugendhilfe? Zwischen Bedeutungszuwachs und Marginalisierung. neue praxis, 40. Jg., Heft 1, S. 25-38
- Stapf, 2010), Stapf, Aiga (2010): Hochbegabte Kinder: Persönlichkeit, Entwicklung, Förderung. Beck Verlag: München.
- Thomas, Alexander/ Chess, Stella (1980): Temperament und Entwicklung - Über die Entstehung des Individuellen. Enke: Stuttgart.